

- 2 Europa Nachhaltig sozial
- 3 Grundsicherung Hartz IV braucht mehr als einen neuen Namen
- 4 Arbeitsmarkt Niedriglohn trotz Vollzeit
- 6 Fleischindustrie Noch viel zu tun gegen Ausbeutung
- 7 Wirtschaftspolitik Gute Aussichten

## EUROPA

# Mehr Rechte für Beschäftigte

Das EU-Parlament hat einen Maßnahmenkatalog verabschiedet, der die Demokratie am Arbeitsplatz stärken soll. Worum es dabei geht, erläutert Mitbestimmungsexperte Norbert Kluge.

Die europäische Politik hat sich zum „Green Deal“ verpflichtet: Bis 2030 sollen die klimaschädlichen Emissionen um mindestens 55 Prozent reduziert werden. Um den ökologischen Zielkatalog sozial zu flankieren, hat das Europäische Parlament mit dem Initiativbericht „Mehr Demokratie am Arbeitsplatz“ kürzlich „ein eindeutiges Signal gesendet für die konkrete Gestaltung der sozialen Dimension der sozial-ökologischen Transformation“, sagt Norbert Kluge, Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und früherer I.M.U.-Direktor. Aus seiner Sicht steckt in dem klaren Votum für den Bericht eine große Chance, den sozialen Fortschritt in Europa voranzubringen.

Es sei die Stärke des Mitte Dezember angenommenen Berichts, so Kluge, dass er soziale und gesellschaftliche Ziele mit dem europäischen Gesellschaftsrecht verbindet. Die Forderung nach mehr Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mündete in konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung, etwa in Form einer Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung und zu verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Der Bericht fordert zudem eine EU-Richtlinie, die Mindestnormen für die Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung setzt, wenn Unternehmen europäische Gesellschaftsrechtsformen wie die europäische Aktiengesellschaft SE

anwenden oder andere Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Mobilität von Unternehmen nutzen. Außerdem soll der Europäische Betriebsrat rechtlich so gestärkt werden, dass er sich wirksam und frühzeitig bei Umstrukturierungen von Unternehmen einbringen kann.

Die Forschung zeigt Kluge zufolge: „Mitbestimmung trägt zur Produktivität und Handlungsfähigkeit von Unternehmen bei. Mitbestimmte Unternehmen kommen besser durch Wirtschaftskrisen und Transformationsphasen. Personalfreundliche Maßnahmen sind eher in mitbestimmten Unternehmen zu finden.“ Es sei „gut zu sehen, dass diese Erkenntnisse, die unter anderem die Hans-Böckler-Stiftung seit Jahren gesammelt und vermittelt hat, nun auch in Europa angekommen sind“.

Das gewerkschaftliche Ziel einer „Just Transition“, einer gerechten Gestaltung der gesellschaftlichen Transformation durch mehr Demokratie und Mitbestimmung in der Wirtschaft, werde nun „mehrheitsfähiger in Europa“, konstatiert der Experte. Die

Chancen stiegen, auch bei der EU-Kommission auf offene Ohren zu stoßen, die sich in Sachen soziale Mindeststandards für Unternehmen bisher wenig bewegt hat. Die Abstimmung im EU-Parlament war nach Kluges Einschätzung ein bedeutender Moment für das soziale und demokratische Europa. <



# Nachhaltig sozial

Unternehmen müssen nicht nur grüner, sondern auch sozial nachhaltiger werden. Das kommt im Regelwerk der EU bisher zu kurz.

Die Wirtschaft in der EU soll klimaneutral und nachhaltig werden. Doch die von der EU-Kommission vorgelegten Regeln für nachhaltige Investitionen stoßen auf Kritik. Die Entscheidung darüber, welche Bereiche und Technologien als zukunftsträchtig gelten, erscheint an manchen Stellen fragwürdig. Soziale Standards spielen in der sogenannten EU-Taxonomie bislang eine untergeordnete Rolle. Neben ökologischen müssten konkrete soziale Nachhaltigkeitsziele festgelegt werden, erklärt Maxi Leuchters, Europaexpertin des I. M. U. Dabei müssten die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

Die EU-Taxonomie stellt einen wichtigen Baustein des „European Green Deal“ dar, der die ökologische und soziale Transformation der europäischen Wirtschaft zum Ziel hat. In der Taxonomie sind Kriterien festgelegt, nach denen sich beurteilen lässt, ob Unternehmen nachhaltig wirtschaften und künftigen Generationen nicht schaden. Banken und Investoren sollen sich an dem Regelwerk orientieren, wenn sie Geld anlegen. Dadurch soll mehr privates Kapital in Unternehmen fließen, die die Nachhaltigkeitsziele erfüllen. Unternehmen können laut Taxonomie dann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leisten und die anderen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen sowie soziale Mindeststandards einhalten. Zu den Zielen gehören beispielsweise Klimaschutz, der Schutz von Biodiversität und die Vermeidung von Verschmutzung. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden zwar nicht verboten. Aber ein Unternehmen, das als Klimasünder gilt, wird es schwerer haben, an Kapital zu gelangen. Da die Kriterien eindeutig definiert sind, können Unternehmen nicht einfach behaupten, sie seien nachhaltig – sie müssen in ihren Berichten genau offenlegen, wie sie zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

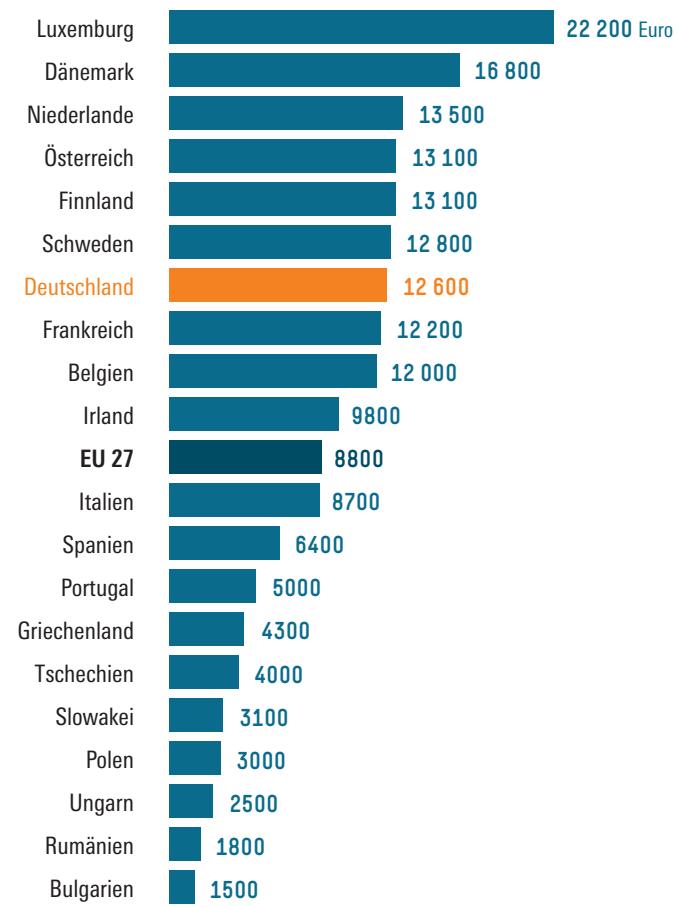
Anders als bei den Umweltzielen liegen zu den sozialen Mindeststandards bisher keine konkreten Berichts- und Bewertungsstandards vor. Eine Arbeitsgruppe der EU-Kommission hat zwar erste Überlegungen präsentiert, wie eine ergänzende soziale Taxonomie aussehen könnte. Allerdings ist noch völlig offen, wie weit diese reichen und ob sie überhaupt umgesetzt werden soll. Ein Vorschlag bezieht sich nur auf Unternehmen der Daseinsvorsorge. Danach könnten Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden, wenn sie Grundbedürfnisse wie Wohnen, Bildung oder Gesundheit erfüllen. Das Problem: Nur weil ein Unternehmen eine soziale Dienstleistung anbietet, heißt das nicht, dass es seiner sozialen Verantwortung gerecht wird, etwa gegenüber seinen Beschäftigten. Gerade in systemrelevanten Branchen herrschen oft schwierige Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsvermeidung. Ein weitergehender Vorschlag für eine soziale Taxonomie bezieht sich daher nicht nur auf die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen, sondern auf ihre gesamte Organisation. Danach müssten – letztlich alle – Un-

ternehmen aufzeigen, wie sie die Einhaltung von guten Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Verbraucherinteressen sicherstellen sowie das Gemeinwohl stärken. Hierunter müsste auch die Mitbestimmung fallen.

„Die Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen müssen sowohl in der ökologischen als auch in der sozialen Taxonomie eine stärkere Rolle spielen“, schreibt Leuchters. Bei der bereits geltenden ökologischen Taxonomie müssten die Berichtspflichten zu sozialen Mindeststandards konkreter gefasst werden. Daneben müsste es unbedingt auch eine

## Wie viel Europa für Soziales ausgibt

Die Ausgaben zur sozialen Sicherung betragen 2019 pro Kopf in ...



Quelle: Eurostat 2021

Hans Böckler  
Stiftung

soziale Taxonomie geben, die das gesamte Unternehmen in den Blick nimmt und nicht allein auf die wirtschaftliche Tätigkeit abstellt. <

Quelle: Maxi Leuchters: Sustainable Finance. Eine Chance für die Mitbestimmung?, Mitbestimmungs-Report Nr. 70, Januar 2022

# Hartz IV braucht mehr als einen neuen Namen

Die neue Bundesregierung will Hartz IV abschaffen und unter dem Namen „Bürgergeld“ eine neue Grundsicherung einführen. Doch ein angemessenes Leistungsniveau ist nicht in Sicht.

An die Stelle von Hartz IV soll ein „Bürgergeld“ treten. Vermögensanrechnung und Sanktionen sollen entschärfen und das Prinzip „jede Arbeit ist besser als keine Arbeit“ abgeschafft werden. Das wären aus Sicht vieler Sozialforscherinnen und -forscher Fortschritte. Doch schwerwiegende Mängel des alten Systems bleiben bestehen. Besonders an der unzureichenden Höhe der Leistungen dürfte sich so schnell nichts ändern. In einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Sammelband erläutert die Verteilungsforscherin Irene Becker, wo die Ampelkoalition nachbessern muss, wenn das Bürgergeld wirklich „die Würde des und der Einzelnen achten“ sowie „zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen“ soll, wie es im Koalitionsvertrag heißt.

Die heutigen Hartz-IV-Regelsätze – die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen, es nach Auffassung vieler Sozialexpertinnen und -experten aber nicht tun – werden nach einem relativ komplexen Verfahren berechnet, in dem sich „objektive“ Statistik und teilweise „willkürliche“ politische Vorgaben vermischen. Das führt zu schwer nachvollziehbaren, insgesamt nicht sachgerechten Ergebnissen, so Becker.

**Statistische Verfahren** sind bei der Bestimmung des existenziellen Bedarfs unverzichtbar, denn das Existenzminimum lässt sich nur sinnvoll „relativ zum gesellschaftlichen Umfeld definieren“, schreibt die Forscherin. Entsprechend werden aus den vom Statistischen Bundesamt erhobenen Informationen über die Konsumausgaben bestimmter Haushaltsgruppen, deren Einkommen in einer gewissen Spanne oberhalb der Grundsicherung liegen, die Bedarfe abgeleitet. Als Bezugspunkt sollen damit Haushalte dienen, die „bescheiden“ leben, aber nicht von ernsthafter Ausgrenzung aus materiellen Gründen betroffen sind – so die Grundidee der Methode.

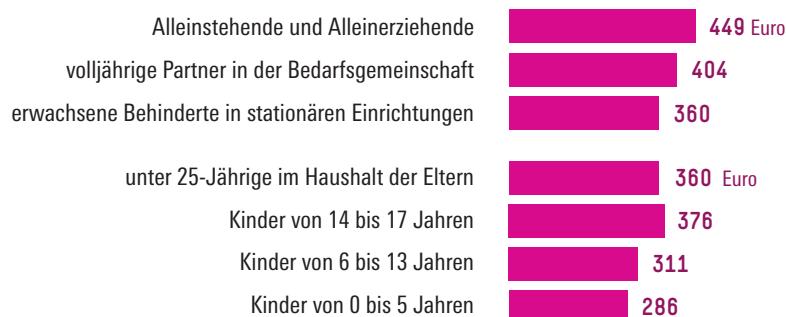
**Politische Entscheidungen**, also normative Setzungen, die sich aus gesellschaftlichen Debatten ergeben sollten, sind aber trotzdem nötig. Schließlich muss zunächst klar definiert werden, auf welche Weise sich die Grundsicherung am Lebensstandard anderer Haushalte orientieren soll. Heute fließen politische Setzungen Becker zufolge „eher versteckt“ in die Berechnungen ein. So fehlt es an einer überzeugenden Begründung für die gewählten Referenz-einkommensbereiche für verschiedene Haushaltstypen. Außerdem bleiben bestimmte Ausgaben der Referenzhaushalte, etwa für eine Flasche Wein zu besonderen Anlässen oder Kantineessen, unberücksichtigt. Solche normativ motivierten Eingriffe in die Berechnung führen aber das ganze Statistikverfahren ad absurdum. Denn dessen Ansatz besteht gerade darin, den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung gerade keinen vordefinierten Waren-

korb vorzusetzen. Andere Haushalte benötigen das entsprechende Geld beispielsweise für die Zutaten für einen Geburtstagskuchen oder für ein rezeptfreies Medikament, was dann mit dem gekürzten Grundsicherungsbetrag nicht gedeckt wäre. Etwa ein Viertel der Konsumausgaben der Referenzgruppe ohne Berücksichtigung von Wohnkosten fällt aktuell den Streichungen zum Opfer.

Grundsätzlich, so Becker, hat das heute angewandte Berechnungsverfahren außerdem die Neigung, Zirkelschlüsse zu produzieren: Wenn stets von einem freihändig gesetz-

## Knappes Budget

So hoch ist der Hartz-IV-Regelsatz 2022 für ...



Quelle: BMAS 2021

Hans Böckler  
Stiftung

ten unteren Ende der Verteilung ausgegangen wird, werden Haushalte als Maßstab herangezogen, die möglicherweise selbst schon von Ausgrenzung betroffen sind.

Daher hat Becker ein Reformkonzept entwickelt, das von Sozialexpertinnen und -experten vieler Wohlfahrtsverbände unterstützt wird. Der Kern des **Alternativmodells**: „Normative Entscheidungen sind auf die Vorgabe eines akzeptablen maximalen Rückstands gegenüber der gesellschaftlichen Mitte beschränkt“. Die Mitte, genauer: das mittlere Fünftel der Einkommensverteilung, bildet den „Ankerpunkt des Konzepts“. Denkbar wäre etwa, soziokulturelle Teilhabe als gerade noch gegeben zu definieren, wenn Haushalte bei Ernährung und Kleidung um nicht mehr als 25, bei anderen Bedarfen um nicht mehr als 40 Prozent hinter die Mitte zurückfallen. Streichungen bestimmter Ausgabenpositionen fänden nicht statt. Nach Modellrechnungen würde dies zu einem um 46 Prozent höheren Regelsatz führen. Ein wesentliches Element des Konzepts ist Becker zu folge, dass es eine untere Haltelinie für politische Setzungen gibt. <

Quelle: Irene Becker: Sicherung des Existenzminimums mit Regelleistungen, in: Florian Blank u.a. (Hg.): Grundsicherung weiterdenken, Transcript 2021 [Link](#)

# Niedriglohn trotz Vollzeit

Fast ein Fünftel der Beschäftigten kommt trotz Vollzeit nur auf einen niedrigen Monatsverdienst. Regional schwankt die Quote zwischen 6 und 43 Prozent.

Der Anteil der Geringverdienden unter den Vollzeitbeschäftigte ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, vor allem in Ostdeutschland. Bundesweit verdienten 2020 aber immer noch knapp 19 Prozent maximal 2284 Euro brutto im Monat und befinden sich damit „im unteren Entgeltbereich“, wie eine Studie des WSI zeigt. Als Geringverdiende gelten Beschäftigte, die trotz Vollzeit weniger als zwei Drittel des mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte erhalten.

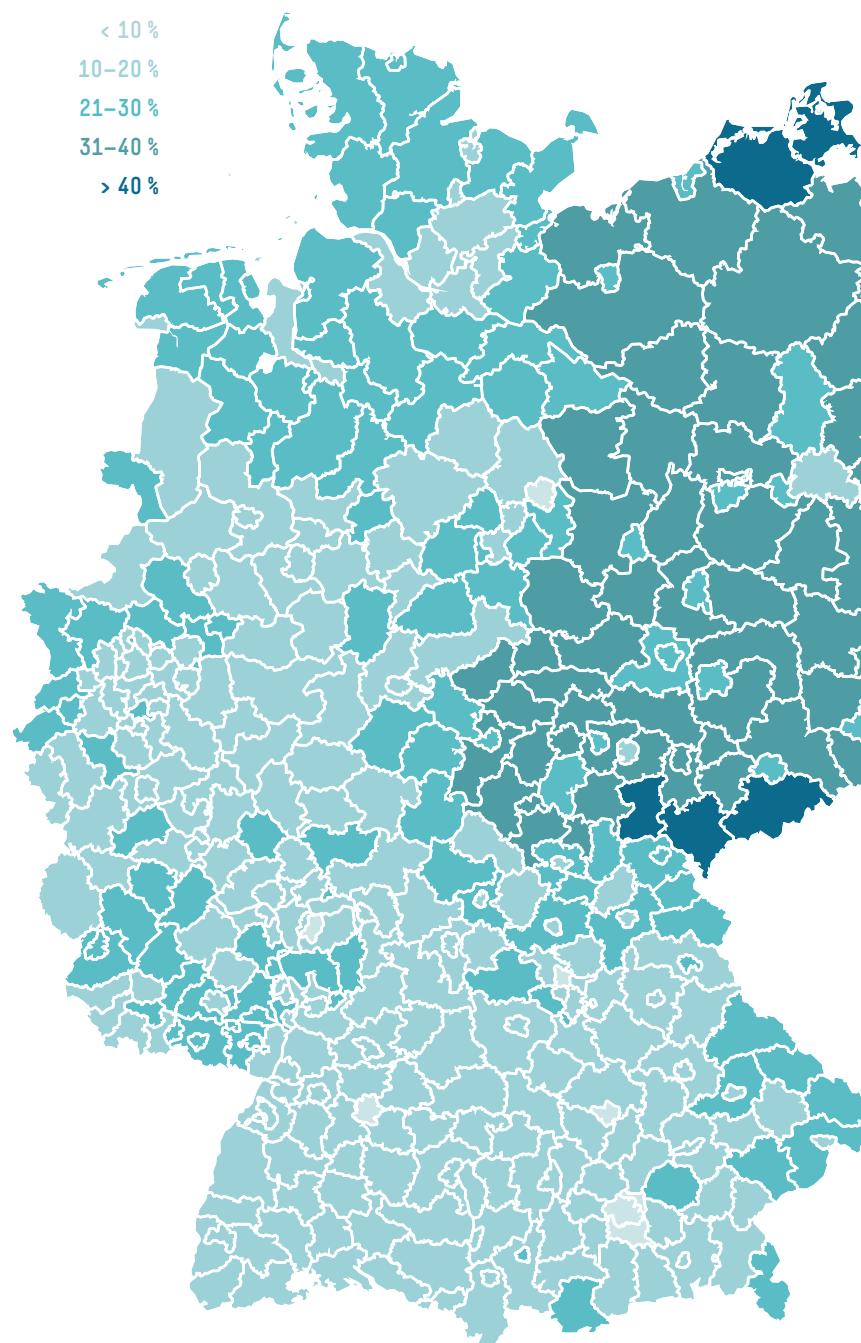
Für die Studie haben die WSI-Forscher Eric Seils und Helge Emmeler die aktuell verfügbaren Entgeltdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur „Kerngruppe“ der Vollzeitbeschäftigte ausgewertet, in der die große Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst ist, aber beispielsweise keine Auszubildenden. Die Daten stammen aus Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung und kommen häufig direkt aus der betrieblichen Lohnbuchhaltungssoftware, daher dürften sie nach Einschätzung der Wissenschaftler auch für die Ebene von Stadt- und Landkreisen verlässlich sein. Genaue Arbeitszeiten enthält die BA-Statistik nicht, so dass es nicht möglich ist, Stundenlöhne zu berechnen.

Der Auswertung zufolge gibt es große Unterschiede je nach Region, Geschlecht, Qualifikation und Branche: Während 2020 in Wolfsburg oder Erlangen 6,4 beziehungsweise 8,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich arbeiteten, galt das etwa in Görlitz oder dem Saale-Orla-Kreis jeweils für mehr als 40 Prozent. Die höchste Quote weist der Erzgebirgskreis mit 43,2 Prozent auf. Unter den Frauen müssen bundesweit 25,4 Prozent mit einem niedrigen Monatseinkommen trotz Vollzeitarbeit auskommen, unter den Männern 15,4 Prozent. Unter Vollzeitbeschäftigte ohne Berufsabschluss sind 40,8 Prozent betroffen, bei denjenigen mit beruflichem Abschluss 17,8 Prozent und Akademiker zu lediglich 4,9 Prozent. Überdurchschnittliche Quoten weisen zudem junge Vollzeitbeschäftigte und solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Besonders ausgeprägt ist der untere Entgeltbereich in Branchen wie dem Gastgewerbe, der Leiharbeit oder der Land- und Forstwirtschaft.

Deutschlandweit zählten 2020 18,7 Prozent der Vollzeitbeschäftigte zu den Geringverdienden. Seit 2011 ist dieser Anteil in kleinen

## Wenig Geld für vollen Einsatz

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* war 2020 ...



\* weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttonatols der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte  
Quelle: Seils, Emmeler 2022

Schritten von damals 21,1 Prozent kontinuierlich gesunken, gleichzeitig stieg die statistische Zwei-Drittel-Verdienstgrenze um rund 10 Prozent. Der Rückgang fiel in Ostdeutschland deutlich stärker aus als im Westen, allerdings auf einem viel höheren Ausgangs- und Endniveau. Obwohl sich der Abstand zwischen West und Ost verringerte, bleiben die Differenzen weiterhin groß: Unter den ostdeut-

Vergleichsweise niedrige Quoten sind meist in Städten beziehungsweise Ballungsräumen zu finden, in denen große Arbeitgeber in der Industrie, dem Finanz- und Wissensbereich oder der Verwaltung eine wichtige Rolle spielen. Das gilt neben Wolfsburg und Erlangen beispielsweise auch für Stuttgart, Ingolstadt, Darmstadt, Stadt und Landkreis München, den Kreis Böblingen und Städte wie Salzgitter, Ludwigshafen, Frankfurt am Main, Karlsruhe oder Bonn, wo zwischen rund 9 und rund 11 Prozent der Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich arbeiten. Ländliche Regionen mit relativ niedrigen Quoten finden sich am ehesten in Baden-Württemberg. Unter den größten deutschen Städten weisen auch Köln, Düsseldorf und Hamburg Geringverdiener-Anteile deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 18,7 Prozent auf, während Berlin mit 19,2 Prozent knapp darüber liegt.

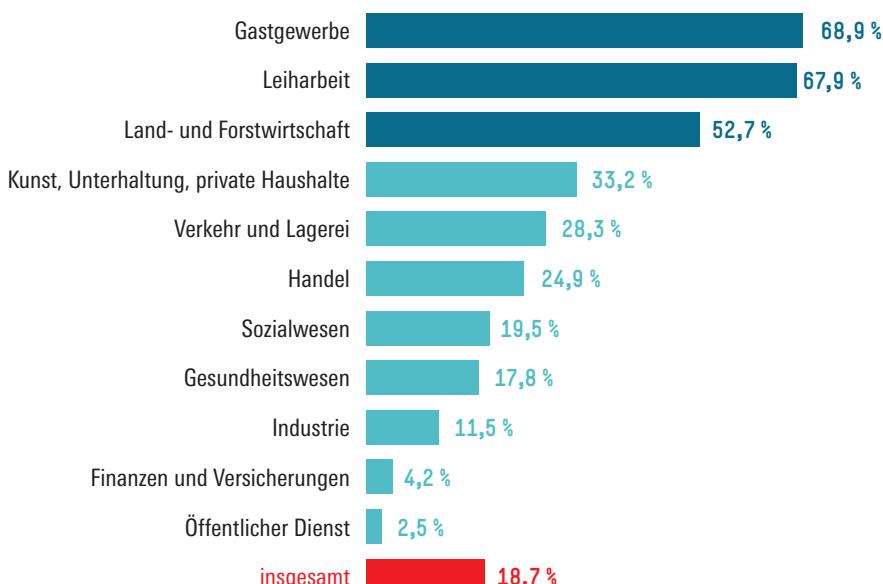
Stadt- und Landkreise mit hohen Wohnkosten weisen laut der Analyse niedrigere Anteile von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich auf. „In Regionen mit hohen Mieten sind zumeist auch die Löhne höher. Das bedeutet aber nicht unbedingt mehr Kaufkraft für die Beschäftigten, weil die Mieten und Preise den höheren Lohn gleichsam auffressen“, sagt WSI-Forscher Seils.

„Unsere Analyse zeigt einerseits einige positive Tendenzen: In den letzten Jahren ist es gelungen, den unteren Entgeltbereich zurückzudrängen“, fasst sein Forscherkollege Emmler die Befunde zusammen. Dies gelte insbesondere für Ostdeutschland. Allerdings

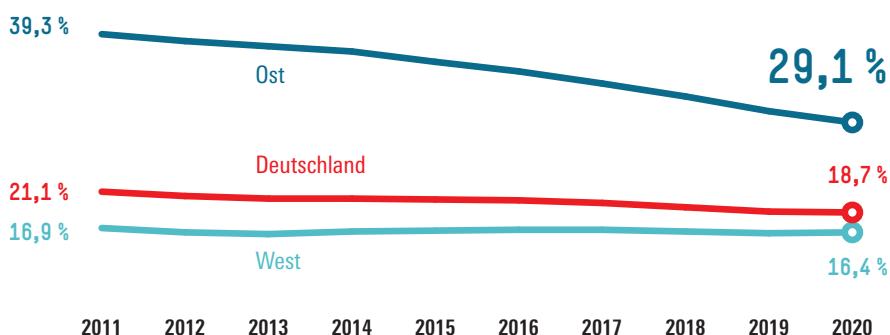
sei vor allem dort der untere Entgeltbereich weiterhin stark verbreitet und zugleich die Tarifbindung weit niedriger als im Westen. „Die geplante Anhebung des Mindestlohnes auf 12 Euro ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Um hier weiterzukommen, ist darüber hinaus eine Stärkung der Tarifbindung erforderlich“, so Emmler. ↪

## Magere Löhne im Gastgewerbe

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* betrug 2020 in der Branche ...



So entwickelte sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* ...



\* weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttomonatslohns aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte  
Quelle: Seils, Emmler 2022

Hans Böckler  
Stiftung

schen Stadt- und vor allem den Landkreisen sind Quoten von mehr als 30 Prozent weiterhin relativ häufig. Dagegen bleiben im Westen auch die Regionen mit den höchsten Anteilen unter dieser Marke, wenn auch zum Teil nur knapp. Generell ist Vollzeitarbeit im unteren Entgeltbereich in ländlichen Regionen, in denen es vor allem Kleinbetriebe und eher wenig Industrie gibt, stärker verbreitet.

Quelle: Eric Seils, Helge Emmler: Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 65, Januar 2022 [Link](#)

# Noch viel zu tun gegen Ausbeutung

Ein neues Gesetz soll Missstände in der Fleischindustrie beheben. Nach einem Jahr zeigen sich erste Erfolge. Was noch fehlt, sind umfassende Tarifverträge und starke Betriebsräte.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz soll die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie entscheidend verbessern. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes fällt die Bilanz gemischt aus: Die Fleischkonzerne haben ehemalige Werkvertragsnehmer und -nehmerinnen fest anstellen müssen. Deren Arbeitsbedingungen haben sich allerdings nur zum Teil verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse von Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs, und Johannes Specht, Leiter der Tarifabteilung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). „Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde eine Zäsur in der Fleischindustrie eingeleitet, die an die Grundfesten ihres bisherigen Geschäftsmodells röhrt“, so die Autoren. Es verändere die Spielregeln der Branche und eröffne den Beschäftigten die Chance, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Für dauerhafte Veränderungen brauche es aber starke Betriebsräte und Tarifverträge.

Die Fleischbranche habe, so die Experten, über viele Jahre auf „billige Massenproduktion“ gesetzt, ermöglicht durch „menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und die Ausbeutung Zehntausender osteuropäischer Arbeitsmigranten und -migrantinnen“. Obwohl die Missstände bekannt und immer wieder angeprangert worden waren, blieben alle Ansätze für Verbesserungen wirkungslos.

Erst mit den Corona-Ausbrüchen in einigen großen deutschen Fleischbetrieben im Frühjahr 2020 gerieten die Arbeitgeber so stark in den Fokus der Öffentlichkeit, dass sie grundlegende Reformen nicht mehr verhindern konnten.

Das im Dezember 2020 mit großer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verabschiedete Arbeitsschutzkontrollgesetz soll einen Wandel in der Branche bewirken, hin zu einem sozialeren Geschäftsmodell. Wichtige Neuerungen sind das Verbot von Werkverträgen und die weitgehende Einschränkung von Leiharbeit in den Bereichen Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung. Außerdem verlangt das Gesetz, dass eine elektronische Arbeitszeiterfassung eingeführt, Umkleide- und Waschzeiten als Teil der Arbeitszeit angerechnet und mehr Kontrollen in der Fleischindustrie durchgeführt werden. Hinzu kommen neue Mindestanforderungen für die von Unternehmen betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte.

Was hat sich nach einem Jahr mit dem neuen Gesetz getan? Vor allem die großen Fleischkonzerne haben oft die kompletten Werkvertragsunternehmen mit der gesamten Belegschaft übernommen. Allein bei Tönnies, dem größten deutschen Fleischkonzern, sind inzwischen mehr als 8000, bei Westfleisch 7000 und bei Vion 3300 ehemalige Werk-

vertragsbeschäftigte tätig. Viele Fleischunternehmen arbeiten dennoch nach wie vor mit Subunternehmen zusammen. Letztere treten nun unter anderem als Personalvermittler auf. Teilweise arbeiten sie die aus Osteuropa neu angekommenen Beschäftigten im Betrieb ein und geben weiterhin Anweisungen. Dabei könnte es sich um einen Verstoß gegen das Arbeitsschutzkontrollgesetz handeln – schließlich dürfen nur noch beim Unternehmen direkt Angestellte im Kerngeschäft tätig werden. Problematisch ist auch, dass in aller Regel die alten Führungskräfte mit übernommen worden sind. Genau diese Personen hätten in der Vergangenheit enormen Druck auf Beschäftigte ausgeübt, heißt es in der Analyse. Missliebige Beschäftigte seien von ihnen schikaniert, bedroht und aussortiert worden.

„Die Fortsetzung der alten Hierarchie- und Arbeitsstrukturen in den Fleischunternehmen führt dazu, dass viele ehemalige Werkvertragsbeschäftigte seit der Einführung des neuen Gesetzes kaum Veränderungen ihrer konkreten Arbeitssituation erlebt haben“, schreiben Schulten und Specht. Ein nachhaltiger Wandel erfordere eine neue Machtbalance in der Branche. Dafür müsste die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut, ein umfassendes branchenweites Tarifvertragssystem entwickelt und nicht zuletzt die gewerkschaftliche Organisationsmacht gestärkt werden. Immerhin tut sich auch hier etwas: Durch zahlreiche Aktionen und Warnstreiks haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen den Druck auf die Arbeitgeberseite erhöht. Für die Branche ist das ungewöhnlich – in vielen Betrieben gab es zum ersten Mal überhaupt Warnstreiks. So gelang es im Juni 2021 der NGG, als ersten Schritt einen

branchenweiten Mindestlohn tarifvertrag abzuschließen. Der vereinbarte und mittlerweile allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn beträgt 11 Euro ab Januar 2022 und soll bis Dezember 2023 schrittweise auf 12,30 Euro steigen. Als Nächstes wollen Arbeitgeber und Gewerkschaft über einen Manteltarifvertrag verhandeln, der Arbeitszeiten, Urlaubstage, Sonderzahlungen und Zuschläge für Überstunden oder Nacharbeit regeln soll. Mit den im Frühjahr 2022 anstehenden Betriebsratswahlen werden zudem viele neu zusammengesetzte Betriebsratsgremien entstehen. Ehemalige Werkvertragsbeschäftigte haben dann erstmals die Chance, für einen Betriebsrat zu kandidieren und ihre Anliegen selbst in die Hand zu nehmen. <

Quelle: Thorsten Schulten, Johannes Specht: Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz. Grundlegender Wandel in der Fleischindustrie? APuZ 51–52/2021, Dezember 2021

# Gute Aussichten

Das IMK erwartet 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent. Die geplante Erhöhung der öffentlichen Investitionen und ein höherer Mindestlohn werden sich auszahlen.

Lieferengpässe und die Coronakrise bremsen die deutsche Wirtschaft in den kommenden Monaten noch stark, doch ab dem zweiten Quartal folgt auf die Winterpause ein kräftiges Wachstum. Unter dem Strich nimmt das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2022 um 4,5 Prozent zu. Davon geht das IMK in seiner aktuellen Konjunkturprognose aus. Treibende Kraft wird der private Konsum sein. Die Arbeitslosenquote dürfte in diesem Jahr von 5,7 auf 5,1 Prozent sinken, die Inflation von 3,1 auf 2,6 Prozent.

Gegenüber ihrer letzten Prognose vom September haben die Ökonominnen und Ökonomen des IMK ihre Wachstumserwartung für 2022 um 0,6 Prozentpunkte abgesenkt. Grund dafür sind vor allem die erneuten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die sich hinziehenden Probleme in den Lieferketten. Angesichts der zu erwartenden Widrigkeiten im Winterhalbjahr sei es richtig, dass die Politik den erleichterten Zugang und den verlängerten Bezug von Kurzarbeitsgeld nochmals bis zum Frühjahr 2022 verlängert hat, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. Sobald die aktuelle Infektionswelle wieder unter Kontrolle ist, sei mit einer kräftigen Fortsetzung der Erholung zu rechnen, weil es viel aufgestautte Konsumnachfrage gibt und gleichzeitig die Industrie volle Auftragsbücher hat. Das größte Risiko für diese Entwicklung stelle die Omikron-Variante dar.

„Sollte sie drastische Infektionswellen auslösen und sollten die internationalen Lieferketten erneut reißen, wäre das aktuell realistischste Szenario des kräftigen Aufschwungs in Frage gestellt und wahrscheinlich erneut massives wirtschaftspolitisches Krisenmanagement gefragt“, so Dullien.

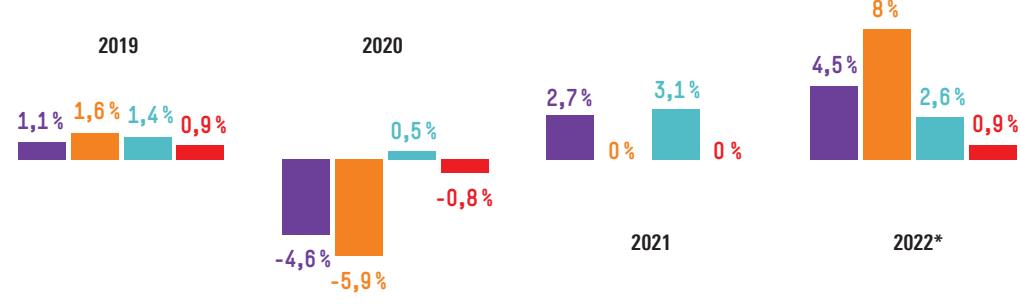
Positiv dürften sich nach Einschätzung des IMK wesentliche Projekte der neuen Bundesregierung auswirken. Dazu zählen die Ausweitung der öffentlichen Investitionen, die Erhöhung des Mindestlohns auf ein existenzsicherndes Niveau sowie die bessere Förderung von notwendigen Qualifizierungen in der wirtschaftlichen Transformation. Kritisch sehen die Expertinnen und Experten die geplante Ausweitung von Minijobs. Außerdem bemängeln sie, dass die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung fiskalische Spielräume für Investitionen eröffnen will, zu kleinteilig und zum Teil rechtlich riskant sind.

Den zusätzlichen öffentlichen Ausgabenbedarf für Investitionen und Dekarbonisierung beziffern die IMK-Fachleu-

te auf 600 bis 800 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren, also 240 bis 320 Milliarden Euro für die jetzt beginnende Legislaturperiode. Sie sehen grundsätzlich kein Problem darin, diesen Bedarf über Kredite zu finanzieren. Doch da die Ampelkoalitionäre weder die Schuldenbremse reformieren noch Steuern erhöhen wollen, seien sie zur „kreativen Suche nach einer Vielzahl kleinteiliger Lösungen zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen“ gezwungen. Dazu zähle zum Beispiel die Nutzung von 60 Milliarden Euro aus nicht wahrgenommenen Kreditermächtigungen von 2021 für den Energie- und Klimafonds. Das Problem: Durch die angekündigten Maßnahmen komme bestenfalls ein „niedriger dreistelliger Milliardenbetrag“ zusammen, kalkuliert das IMK. Zudem ergäben sich teilweise rechtliche Risiken. Die Forschenden empfehlen stattdessen eine umfassende Reform der Schuldenbremse. Sinnvoll wäre aus ihrer Sicht eine

## Konsum befürwortet die Wirtschaft

So entwickeln sich laut IMK ... Bruttoinlandsprodukt privater Konsum Verbraucherpreise Zahl der Erwerbstätigen



\* Prognose; Quelle: IMK 2022

Hans Böckler  
Stiftung

„goldene Regel“ in den Verschuldungsvorschriften, die es grundsätzlich erlauben würde, Nettoinvestitionen über Kredite zu finanzieren.

Gerade mit Blick auf Investitionen sehen die IMK-Fachleute in diesem Jahr auch auf europäischer Ebene wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten und Handlungsdruck. Zwei Themen stünden im Mittelpunkt: Einmal die Reform der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung, vor allem des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zum zweiten die Frage, ob der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan, in den die von der EU aus Krediten bereitgestellten Mittel zur Überwindung der Coronakrise fließen, über die Pandemie hinaus eine dauerhafte Perspektive haben sollte. In beiden Bereichen sieht das IMK „eine positive Dynamik“. ↗

Quellen: Sebastian Dullien u.a.: Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2021/2022, IMK-Report Nr. 172, Dezember 2021, [Link](#)  
Sebastian Dullien u.a.: Transformative Weichenstellungen: Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2022, IMK-Report Nr. 173, Januar 2022 [Link](#)

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,  
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.  
Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns  
eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de)

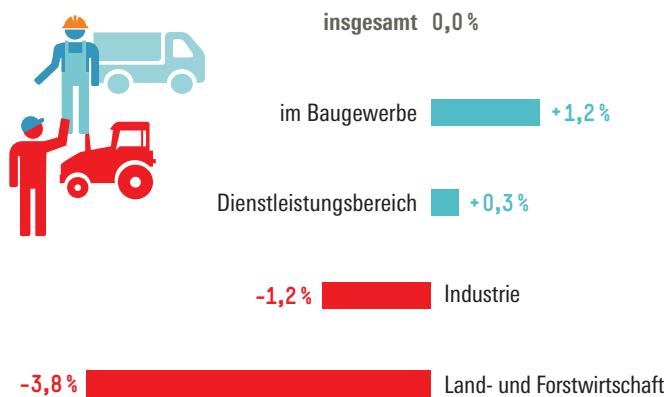
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:  
[www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung  
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:  
[https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## ARBEITSMARKT

### Deutliche Unterschiede nach Branchen

So entwickelte sich 2021 die Zahl der Erwerbstätigen ...



Quelle: Destatis, Januar 2022

## WOHNUNGSMARKT

### Immobilienpreise steigen um zwölf Prozent

 Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland sind laut Statistischem Bundesamt im dritten Quartal 2021 um durchschnittlich zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. Dies sei zum zweiten Mal in Folge der größte Preisanstieg seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Im zweiten Quartal hatten die Preise um 10,8 Prozent zugelegt. Besonders stark sei die Teuerung sowohl in den Metropolen als auch in dünn besiedelten ländlichen Kreisen ausgefallen. ◀

Quelle: Destatis, Dezember 2021

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 3. Februar

## DUALE AUSBILDUNG

### Vorkrisenniveau noch nicht erreicht

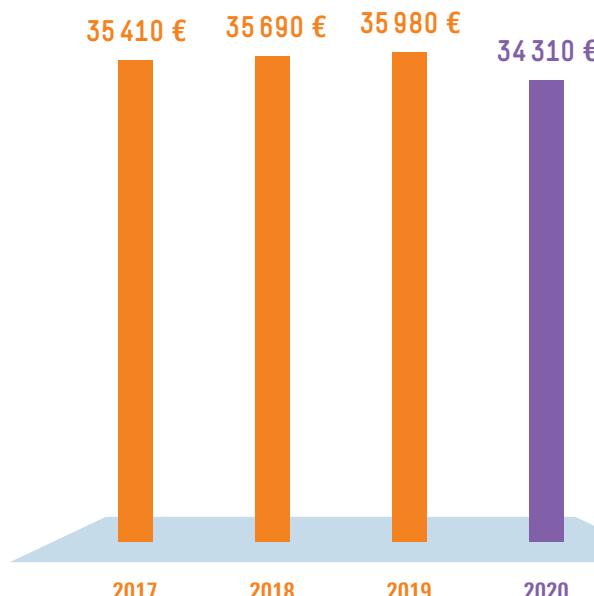
Nach den erheblichen Einbußen durch die Coronakrise im Jahr 2020 hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt 2021 nur leicht entspannt. Das meldet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Das Vorkrisenniveau sei noch lange nicht erreicht. Mit insgesamt 473 100 wurden zwar 5600 mehr neue duale Ausbildungsverträge abgeschlossen als 2020. Die Zahl fiel aber immer noch um 52 000 niedriger aus als 2019. ▲

Quelle: BIBB, Dezember 2021

## CORONAKRISE

### Rückgang bei der Wirtschaftsleistung

Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrug in Deutschland ...



Quelle: Eurostat, Januar 2022

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter [www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)